

Abonnement und Anzeigen...
Herausgeber: Red. Hugo Dabek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lorber. — Verlag: Druckerei des Polzer Tagblattes, Pola, Via Vesughi 20.

Polzer Tagblatt

Erste Ausgabe...
Preis der Zeitung...

Herausgeber: Red. Hugo Dabek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lorber. — Verlag: Druckerei des Polzer Tagblattes, Pola, Via Vesughi 20.

10. Jahrgang. Pola, Sonntag 20. September 1914. Nr. 2899.

Englischer Bluff.

Der „Information“ wird von militärischer Seite geschrieben: Nicht und Geseh sind für die Engländer Begriffe, die nur solange respektiert werden müssen, als dies ihren eigenen Interessen förderlich ist; die man aber dem Feinde gegenüber jederzeit mit Füßen treten darf. Natur- und Völkerrecht haben niemals so gefährliche Feinde gefunden, als bei den Engländern während des gegen die Deutschen angezettelten Vernichtungskrieges. Die Entwicklung des internationalen Rechtslebens hat niemals einen so empfindlichen Stoß erfahren wie in unseren Tagen durch die Engländer. Die Briten fallen in die Klasse des absolut morallosen Plutokratismus, der in seiner größtmöglichen Selbstherrlichkeit jede fremde Freiheit vernichtet, fremdes Recht nicht achtet, fremden Besitz raubt, Nation, Konfession, Volkstum, Empfindungen, Ueberzeugungen und Traditionen als Krümmware einschätzt und seinen Geschäften dienstbar macht wie den Salzblock oder den Wollballen, der er dem meistbietenden Käufer anbietet. Es gehört mit zu den bedeutsamsten Eigenschaften des jetzigen Krieges, daß die Grundprinzipien des englischen Wesens vor aller Welt bloßgelegt worden sind. Die Unmoralität der Engländer kennt keine Grenzen, sie drückt ihr verbrecherisches Gepräge der simpelsten Handlung ebenso scharf auf, wie dem bedeutendsten Staatsakt. Jedes Wort ist wieder aufrichtig noch wahr, es ist hinterhältig, gefälscht, jede Handlung auf Täuschung oder Betrug berechnet. Der Engländer hat nur ein leitendes Ziel, dasjenige des Uebervorteilens um jeden, auch den schändlichsten Preis. Von der Nachstellung und Herrschaft solcher Geistes muß Europa sich befreien. Natürlich müssen auch alle jetzt mit dem Kriege in Zusammenhang stehenden Aktionen der Engländer mit Mißtrauen geprüft werden. So erwies sich die Verurteilung als vollkommen begründet, daß der Hinweis auf die Verletzung der angeblichen „Neutralität“ Belgiens ein bloßer Vorwand war, denn Belgien hatte mit Frankreich und Rußland schon lange vor dem Kriege Umäbungen getroffen, die mit den Prinzipien der Neutralität im schroffsten Widerspruch stehen, so daß die behauptete Neutralität Belgiens von Haus aus nichts als eine gemeine Lüge war. Es entspricht auch dem Charakter der Engländer, daß sie zu den primitivsten Mitteln der Unmäßigkeit und Uebertreibung greifen, um sogar ihre Bundesgenossen irrezuführen und dabei eventuell den Gegner einzuschüchtern. Bisher hat England den Franzosen mit nicht viel mehr aufgemerkt, als mit etlichen Bluffs. Ein Bluff waren die 50.000 „vortrefflichen“ Soldaten, die als erster Sukkurs in Frankreich landeten. Diese „Soldaten“ entpuppten sich als Feiglinge, die durch ihre Furchtsamkeit in der französischen Armee, der sie Hilfe bringen sollten, Panik und Verwirrung anrichteten. Soeben hat Asquith im Unterhaus Mitteilungen erstattet, die, wenn wir nicht sehr irren, abermals nur als Bluff zu charakterisieren sind. Die Regierung ließ sich die Genehmigung zur Anwerbung weiterer 500.000 Mann erteilen und Asquith berichtete bei diesem Anlaß, daß von der ersten halben Million, deren Anwerbung schon am 6. August genehmigt worden war, bereits 439.500 (!) Mann bei den Fahnen stehen. Nach den Meldungen der englischen Blätter verläuft die Werbearbeit in ganz kläglicher Weise und Herr Asquith scheint die wahre Ziffer verheimlicht zu haben, um die gedrückte Stimmung der Bevölkerung nicht noch zu verschlechtern! Daraus kann man ersehen, welchen praktischen Wert die soeben erfolgte Bewilligung zur Aushebung der zweiten halben Million beanspruchen darf.

Vom Tage.

Aufrast! In stolzem Siegeszug bringen die deutschen Armeen in Feindesland vor. Beglittert hören wir von ihren Siegen. Vergessen wir aber über der Freude an den Erfolgen nicht den gewaltigen Ernst der Zeit. So stark auch jeder jetzt die eigene Sorge fühlen mag, nie gait es mehr, der anderen, der Allgemeinheit zu

gedenken. Die große Pflicht steht vor uns, für die zurückgebliebenen bedürftigen Familien unserer reichsdeutschen Krieger zu sorgen, die bisher unter uns ihrem blutigen Verufe nachgingen. Diese schöne Pflicht erfüllen wir bisher im Rahmen des hiesigen Deutschen Unterstützungvereins. Als Sammelstelle für weitere Spenden, wie die noch so ungewisse Dauer des Krieges sie erhelst, hat sich diesem Verein die Banca Commerciale Triestina freundschaftlich zur Verfügung gestellt. Aber unser Blick reicht weiter! Wir fühlen in diesen Zeiten mit den vielen, vielen Familien in der Heimat, deren Erzhörer ihr Leben für Kaiser und Reich, für die uns allen gemeinsame Sache der Gerechtigkeit lassen. Zur inneren Trauer gesellt sich bei ihnen die Sorge um tägliche Brot. Helfen wir hier, stützen wir die Witwen und Waisen der gefallenen reichsdeutschen Krieger, so bauen wir mit an Deutschlands Zukunft, so sorgen wir für ein starkes Geschlecht, welches, seiner Väter würdig, das, was wir jetzt, so Gott will, erlangen, einst seinerseits zäh verteidigen soll. Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen, der im Kriege Gefallenen in Berlin hat sich dieses Ziel gesteckt. Für sie nimmt das Deutsche Konsulat in Triest Oben entgegen. Ein Grundstock ist aus reichsdeutschen Kreisen bereits gelegt, möge er bald anschwellen und Zeugnis ablegen von dem Zusammenhängen österreichischer und reichsdeutscher Herzen in dieser uns so stark verbindenden Zeit.

Bekanntmachung des deutschen Konsulates. Durch Allerhöchste Gnadenerlasse vom 29. August l. J. ist Personen, die sich bis dahin einer Verletzung der Wehrpflicht oder unerlaubter Auswanderung schuldig gemacht haben, der Erlaß der verwirkten Geldstrafe, Freiheitsstrafe und Kosten, ferner allen noch nicht zurückgekehrten Unteroffizieren und Mannschaften des Heeres, der Marine und der Schutztruppen, die sich unerlaubter Entfernung oder erster Fahnenflucht im Frieden schuldig gemacht haben, die Begnadigung hinsichtlich verwirkter Freiheits- und Ehrenstrafen, jedoch ausgenommen der Degradation, in Aussicht gestellt, wenn sie sich während des jetzigen Krieges unverzüglich, jedoch spätestens vor dem 29. November l. J. im Deutschen Reich, in den deutschen Schutzgebieten oder auf Schiffen der kaiserlichen Marine zum Dienst melden, und ihr Wohlverhalten während ihrer Abwesenheit glaubhaft nachweisen. Die Begnadigung für zurückgekehrte Unteroffiziere und Mannschaften soll sich auch auf nicht allzu schwere, mit der Fahnenflucht oder der unerlaubten Entfernung zusammenhängende Straftaten erstrecken. Von beiden Gnadenerlassen bleiben ausgeschlossen diejenigen, die das 45. Lebensjahr vollendet oder die Reichsangehörigkeit verloren haben und Angehörige eines ausländischen Staates sind oder als dienstunfähig befunden worden, sofern sie wegen ihres Körperzustandes annehmen konnten, daß sie zur Zeit nicht dienstfähig sind.

Die k. k. Staatsbahndirektion Triest teilt mit: Für Zwecke der Arbeitsvermittlung besteht eine Reihe von Organisationen, denen seitens der österreichischen Staatsbahnen das Recht zuerkannt wurde, mit dem Hochdruckstempel der Bahn versehenen Legitimationen auszustellen, welche die damit beteiligten Arbeiter berechtigen, bei Fahrten nach der Arbeitsstelle auf Entfernungen über fünfzig Kilometer in der dritten Wagenklasse der Personen- oder Gemischten Abteile eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung in Anspruch zu nehmen. Namentlich haben sich auf Anregung des Ministeriums des Innern in den einzelnen Kronländern überdies Landeszentralen für Arbeitsvermittlung zusammengeschlossen, welche berechtigt sind, den von ihnen untergeordneten Arbeitern und deren Familienangehörigen stempelfreie Legitimationen auszustellen, welche auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen innerhalb des Kronlandes zur einmaligen freien Fahrt zum Arbeitsort mit den Personenzügen nach Vorweis und Absteigerung an der Personenkassa der Reisezentralstation berechtigen.

Vom plötzlichen Umwölken wurde U. W., ein 22jähriges Mädchen, auf der Straße befallen. Sie wurde in die Wohnung gebracht.

Diebstahl. Stritof Johann zeigte an, daß ihm unbekanntes Diebe, welche durch das Fenster in sein Zimmer einbrangen, verschiedene Wertgegenstände im Ge-

samtwerte von 40 Kronen, außerdem einen kleinen Geldbetrag, Obst und eine Flasche Marsala stahlen. — Der 12jährige Bobich Luigi zeigte an, daß ihm in der Via Vesughi 24 ein Wagen gestohlen wurde.

Widersehllichkeit. Der Apothekerdiener M. G. wurde angezeigt, weil er trotz wiederholter Mahnung durch ein Wachorgan, ohne den Boden zu besprengen, zu kehren fortzuführen und dadurch viel Staub aufwirbelte.

Zugelaufener Hund. Im Geschäft des Herrn Frühlich Walthers, Via Vesughi 13, befindet sich ein kleiner weißer Dackel, dessen rechtmäßiger Besitzer ihn dort selbst abholen kann.

Gefunden wurde in der Via Polcarpo von einem Wachmann ein Paket Messingnägeln.

Lebenswert für jede Frau ist das 32 Seiten starke Heftchen über Toilette, Haarpflege, Geruchbeseitigung usw., welches dem 75 Heller-Karton des ersten Mack's Kaiser-Vorlag beiliegt. Man verlange aber nur den ersten Mack's Kaiser-Vorlag in zimmerroten Schachfeln zu 75 Heller. Schugmarke: Knieende Frauengestalt.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 262.
Marineoberinspektion: Linienschiffskapitän Potocnik.
Garnisonsinspektion: Hauptmann Dragicevic vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.
Kriegliche Inspektion: Linienschiffsarzt d. R. Doktor Kremer.

Personalverordnung. In den Ruhestand wird versetzt (mit 1. Oktober 1914): Der Marineober 2. Klasse Romeo Ranzatto als invalid. (Domizil: Triest.)

Israelitische Religionsübungen. Am 21. und 22., um 8 Uhr früh, am 29. um 5 Uhr nachmittags und am 30. l. M. von 8 Uhr früh an, werden durch den Delegierten der israelitischen Gemeinde David Horz, rituelle Religionsübungen in Pola abgehalten werden. Das Matrosenkorps hat ein geeignetes Lokal bereitzustellen. Die Mannschaft israelitischer Glaubens ist nach Dienstzulassung zur Teilnahme zu entsenden.

Amerikanischer Note Kreuz-Dampfer „Red Croft“. Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat bekanntgegeben, daß das amerikanische Note Kreuz den Dampfer „Hamburg“ der Hamburg-Amerika-Linie zu dem Ende gechartert hat, um Ärzte, Pflegerinnen und Sanitätsmaterial aus den Vereinigten Staaten nach Europa zu bringen. Das Schiff trägt, um seinen Charakter und seine Neutralität hervorzuheben, den Namen „Red Croft“ und führt die amerikanische Flagge. Die amerikanische Botschaft hat mit dieser Mitteilung die Bitte verknüpft, es mögen dem Dampfer „Red Croft“, wenn er in unsere Territorialgewässer einlaufen sollte, alle möglichen Erleichterungen, insbesondere in der Richtung gewährt werden, daß die Formalitäten bei Erteilung der libera praxia entfallen. Da das amerikanische Note Kreuz auch der k. u. k. Seeresverwaltung zwei Sanitätskolonnen zur Verfügung gestellt hat, ist dem Ersuchen der amerikanischen Botschaft nach Zulässigkeit im weitgehendsten Maße zu entsprechen.

Allerlei Nachrichten.

Das Verfahren und die Fristen in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes zu Gunsten von Militärpersonen.

Die kaiserliche Verordnung vom 29. August 1914, Nr. 227 R. G. Bl., betreffend den Einfluß der kriegsgerichtlichen Ereignisse auf Fristen, Termine und das Verfahren, bietet der Regierung die Handhabe, durch Verordnung Vorkehrungen zu treffen, damit die zum Militärdienst oder sonstigen Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogenen Personen, während sie durch die Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande an der persönlichen Beforgung ihrer Angelegenheiten behindert sind, Rechtsverluste nicht ausgesetzt werden.

Die Regierung hat nun von der ihr durch diese Kaiserliche Verordnung eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht und durch eine Verordnung des Gesamtministeriums, die kürzlich im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ erschienen ist, entsprechende Ausnahmsbestimmungen für das Verfahren und die Fristen in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes zu Gunsten von Militärpersonen getroffen. Diese Verordnung gilt für alle zur Beforgung von Aufgaben der öffentlichen, somit auch der autonomen Verwaltung berufener Behörden sowie für die zur Entscheidung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten betrauten Gerichte, so fern für einzelne dieser Behörden nicht besondere Bestimmungen erlassen werden, wie dies auf dem Gebiete des Patentwesens mit der Ministerial-Verordnung vom 2. September 1914, Nr. 232 R. G. Bl., bereits geschehen ist.

Die einheitliche Regelung des Einflusses der kriegsrechtlichen Ereignisse auf das Verfahren vor den landesfürstlichen und autonomen Behörden und auf die reichs- und landesgesetzlich vorgesehenen Fristen findet ihre verfassungsrechtliche Grundlage in der obbezogenen Kaiserlichen Verordnung, welche die Hintanhaltung von Rechtsnachteilen für Militärpersonen aus der Fortführung des Verfahrens oder aus der Verfümmung von Fristen vom Standpunkte des der landesgesetzlichen Kompetenz entrückten Kriegswesens regelt, das einen gleichen Schutz der Militärpersonen sowohl vor den landesfürstlichen als auch vor den autonomen Behörden erfordert.

Die neuen Ausnahmsbestimmungen sind im allgemeinen den für das Gebiet des zivilgerichtlichen Verfahrens getroffenen Bestimmungen nachgebildet und bestehen im wesentlichen darin, daß der Behörde das Recht eingeräumt wird, von Amts wegen oder auf Antrag der durch ihre militärische Verwendung an der persönlichen Beforgung ihrer Angelegenheit behinderten Partei das Verfahren sowie den Fristenlauf zu unterbrechen, wenn zu befürchten ist, daß dieser Partei infolge ihrer Abwesenheit aus der Fortführung des Verfahrens oder aus dem Ablaufe einer Frist ein Nachteil erwachsen würde. Nur wenn überwiegende öffentliche Interessen die Fortführung des Verfahrens notwendig erscheinen lassen, darf das Verfahren und der Fristenlauf zur Wahrung von Parteienrechten einer Militärperson nicht unterbrochen werden. Die Unterbrechung wäre in diesem Falle mit dem Wesen des Administrativverfahrens unvereinbar, das zur gesetzmäßigen Verwirklichung öffentlicher Interessen dient, denen gegenüber Privatrechte und Privatinteressen im Kollisionsfalle zurücktreten müßten.

Die Unterbrechung tritt nicht von selbst ein; die zur Entscheidung berufene Behörde hat sich vielmehr auf Grund der maßgebenden Verhältnisse die Ueberzeugung zu verschaffen, ob aus der Fortführung des Verfahrens in Abwesenheit der Militärpersonen für diese ein Nachteil erwächst, und, im zutreffenden Falle, ob der allfälligen Unterbrechung überwiegende öffentliche Interessen im Wege stehen. Ist letzteres nicht der Fall, so hat die Behörde gleichzeitig auch auszusprechen, wann die Unterbrechung eingetreten ist, und hievon alle Parteien in Kenntnis zu setzen. Die Behörde kann selbst nach Beendigung des Verfahrens die Unterbrechung mit rückwirkender Kraft aussprechen, wenn ihr die Behinderung einer Partei durch den Kriegsdienst nachträglich zur Kenntnis gelangt.

Die Unterbrechung hat zur Folge, daß alle seit der Behinderung der Partei getroffenen Verfügungen außer Kraft treten und das Verfahren so lange zu ruhen hat, bis die Militärperson selbst die Aufnahme beantragt oder 14 Tage verstrichen sind, seitdem ihre Behinderung durch den Kriegsdienst weggefallen ist. Durch diese Bestimmung soll einerseits der Militärperson die Gewähr geboten werden, daß das Verfahren, dessen Unterbrechung einmal ausgesprochen wurde, nicht gegen ihren Willen vorzeitig wieder aufgenommen werde, und andererseits im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Gegenpartei die Handhabe geschaffen werden, das unterbrochene Verfahren zum Abschluß zu bringen, wenn die Partei durch die kriegsrechtlichen Ereignisse nicht mehr behindert ist, ihre Angelegenheiten vor den Behörden persönlich zu vertreten.

Italiens Haltung.

„Corriere Subalpino“, der in Piemont dank seiner politischen und persönlichen Beziehungen zu Giolitti hohes Ansehen genießt, preist die Wohlthat der Neutralität, die dem Lande, wenn nicht die Sicherheit, so wenigstens die günstige Aussicht auf Möglichkeit eröffne, die eigenen Interessen ohne Opfer sichern zu können. „Die Lage ist sehr ernst, und der Weg, den Italien wandelt, sei scheinbar scharf, wie die Schneide eines Messers. Allein immer klarer und klarer gewinnt in den leitenden Kreisen die Einsicht Oberhand, daß die überwiegende Mehrheit des Landes dem Kriegsgeschrei der Republikaner und Nationalisten sehr beherztes Stillschweigen entgegensetzt. Das Land will keinen Krieg, es will arbeiten und seiner Arbeit froh werden. Wir wissen noch nicht, was ein Krieg uns eigentlich

bringen könnte. Eine Niederlage würde zweifellos den Ruin des Landes bedeuten.“

Ein englischer Kreuzer gesunken.

Die in Buenos Aires erscheinende „La Plata Post“ berichtet in ihrer jetzt eingetroffenen Nummer vom 11. August folgendes: Dem Hafenpräkten von Rio meldete der Kapitän des brasilianischen Dampfers „Itaitube“, dass er auf hoher See Rettungsboote, Wappen und Rettungsgürtel des englischen Kreuzers „Glasgow“ gefunden habe. Ferner wurde gemeldet, dass dieses englische Kriegsschiff am Vormittag auf hoher See Kohlen nahm; bald darauf sei ein zweites Kriegsschiff am Horizont erschienen, welches der Kapitän für ein englisches gehalten habe, das aber ein deutsches (die Kriegsilaggen beider Flotten sind aus der Ferne schwer zu unterscheiden) gewesen zu sein scheint. Eine dritte gestern abends in Buenos Aires verbreitete Meldung besagt, der „Glasgow“ sei bei Punta Arenas auf der Fahrt nach der Westküste gesichtet worden. Aus diesen Meldungen lässt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit entnehmen, dass ein deutscher Kreuzer das englische Kriegsschiff „Glasgow“ in den Grund gebohrt hat. Es ist ausgeschlossen, dass der „Glasgow“ vorgestern bei Rio und gestern bei Punta Arenas gesichtet worden sein kann. Ein Kriegsschiff, welches nur flieht, wirkt auch nicht Rettungsboote über Bord. — Das Kriegsschiff „Glasgow“ ist ein moderner geschützter Kreuzer von 4900 Tonnen Wasserverdrängung und zirka 26 Seemeilen Geschwindigkeit, das 1909 vom Stapel lief. Der Kreuzer hatte eine Besatzung von 376 Mann.

Englische Flottenmobilisierung im Frieden.

Allgemein — nicht zuletzt in England — fällt es auf, daß von der großen englischen Kriegsflotte in dem jetzigen Kriege so wenig zu hören und zu sehen ist. Es war aber schon vor dem Kriege den Sachleuten nicht unbekannt, daß diese Flotte mit einem großen Uebel: dem Mannschafsmangel, zu kämpfen hat. Nach ziemlich genauen Berechnungen dürfte sich der Sollbestand an Mannschaften, wenn alle schwimmenden Streitkräfte Englands wirklich mobilisiert werden sollen — auf rund 200.000 Mann belaufen. Diese Zahl wurde aber niemals erreicht. Das zeigte sich bei den großen Flottenmanövern der letzten Jahre, die einen immer größeren Umfang annahmen, so daß man sie füglich Probemobilisierungen nennen konnte. So waren im Jahre 1911 über 200, 1912 gegen 300, im Jahre 1913 343 Schiffe zu diesen Probemobilisierungen herangezogen worden. Im heurigen Jahre hätten — englischen Berichten zufolge — 493 Schiffe (einschließlich der Torpedoboote, Minenschiffe und Hilfschiffe) mit voller Besatzung bereitgestellt werden sollen. Nach einer Erklärung Lord Churchills hätte der Sollbestand die Höhe von 150.000 Mann betragen sollen. Da aber diese Zahl zur Besatzung der angeführten Schiffe nicht ausreicht, außerdem aber auch für den Dienst auf dem Lande ein Bruchteil der Marinemannschaft verfügbar sein muß und da man gezwungen ist, auch mit sonstigen Abgängen zu rechnen, so ergibt sich schon für die projektierter gewesenen Manöver von 1914 ein Fehlbetrag von 15.000 bis 20.000 Mann. Für die volle Besatzung aller Seestreitkräfte fehlen aber, Churchills Angaben zufolge, gewiß nicht weniger als 50.000 Mann.

Ministerwechsel in Griechenland.

In Athen ist eine bedeutende Personenveränderung eingetreten. Der Minister des Äußern Dr. Streit, der früher Gesandter in Wien war, hat demissioniert und Ministerpräsident Venizelos hat selbst das Portefeuille des Äußern übernommen, obgleich er ohnedies neben der Präsidentschaft auch noch das Kriegsministerium führt. Die Veränderung ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach mehr als bloß ein Personenwechsel. Herr Venizelos an der Spitze des auswärtigen Amtes bedeutet entschieden eine nachdrücklichere Politik gegenüber der Türkei. Auch wird man nicht übersehen dürfen, daß während Dr. Streit mit gutem Grunde als Freund Österreichs und Deutschlands angesehen werden durfte. Herr Venizelos sehr gelinde ausgebrütet nicht als solcher gewertet werden darf. Er hat stets vor allem nach London gravitiert, nach Paris und Petersburg. Nicht vergessen darf auch werden, daß Griechenland sich in einem ganz besonderen Verhältnis zu den Entente-mächten befindet. Das junge Königreich ist durch den Londoner Vertrag vom 3. Februar 1830 geschaffen worden und durch diesen Vertrag unter den gemeinsamen Schutz von Frankreich, Großbritannien und Rußland gestellt worden. Den drei Schutzmächten gegenüber ist also Griechenland nicht ganz unabhängig und das hat sich in der Vergangenheit manchmal gezeigt und mag sich auch in der Zukunft gelegentlich wieder fühlbar machen.

Die Revolution in Rußland.

Durch die Zeitungen gehen Notizen über Aufstandsbewegungen in einzelnen Orten Rußlands. Dazu schreibt den „B. N. N.“ ein genauer Kenner der russischen revolutionären Bewegung: Rußland lebt ja tatsächlich seit den Sechzigerjahren in einer Revolution,

die immer wieder Kräfte sammelt, zum Ausbruch kommt, wieder verschwindet und wieder ausbricht, ohne daß Rußland dadurch eine vollkommene Erschlitterung erfahren hätte. Die revolutionäre Bewegung der Sechzigerjahre brachte die großen Reformen, die der Sechzigerjahre mit ihren Attentaten, bekannt als die nihilistische, wurde durch die eiserne Reaktion unter Alexander III. zu Boden geworfen, und erst 1904, als Rußland unglücklich im japanischen Kriege kämpfte, erfolgte ein revolutionärer Ausbruch von einiger Kraft, von dem selbst Graf Witte sich täuschen ließ und die Selbstherrschafft zum Waffenstrecken veranlaßte. Seitdem ist viel geschehen, um jener siegreichen Revolution vollkommen den Garaus zu machen. Durch rücksichtsloses Eingreifen wurden die revolutionären Organisationen zerschmettert. Das gilt besonders von der Bewegung in Finnland, Petersburg und den Ostseeprovinzen.

Es wird daher zutreffen, wenn berichtet wird, daß die revolutionäre Bewegung ihre ganze Kraft darauf verwendet, wenigstens im Süden einen größeren Erfolg zu erzielen. Dort liegen die Verhältnisse für die Bewegung günstiger, einmal durch die Bebrillung, die den Kleinrussen und den Juden widerfährt, und dann wegen des Vorhandenseins großer Arbeitermassen in Odessa, im Industriebezirk von Sakerinoslaw und Charkow. Ueberdies sind die drei Universitäten Charkow, Kiew und Odessa bekannte Revolutionsherde, wo Professoren und Studenten vielfach gemeinsame Sache gemacht und auch Anschluß an die Arbeiterbewegung gefunden haben. In Petersburg und in Riga findet dieser Zusammenhang nicht so sehr statt, und die Arbeiterrevolten, die vor dem Ausbruch des Krieges in Petersburg stattfanden, waren mehr auf Provokation des Ministers des Innern, Maklakow, zurückzuführen, der dem Zaren eine innere Gefahr vor Augen stellen wollte, um ihn umso eher zur Herausgabe der Mobilisierungsorder zu veranlassen.

Aus dem Gesagten wird man folgern dürfen, daß die revolutionäre Bewegung zum mindesten im Norden Rußlands für den Fortgang der kriegsrechtlichen Ereignisse vorläufig recht belanglos ist.

Patriotische Opferwilligkeit in Iglau.

Der Patriotismus, der in so schöner Weise sich in unserem ganzen Reiche kundgibt, tritt auch in der freundlichen Stadt Iglau in ganz besonderer Weise hervor. Ueber 1600 Verwundete werden gegenwärtig dort verpflegt und die Stadt sucht Gelegenheit zur Unterkunft für 5000 zu schaffen. Die Damen der besten Gesellschaft widmen sich der Pflege und sind Tag und Nacht in ihrem Liebeswerke tätig. Die Landbevölkerung schenkt in überreicher Weise von ihren Vorräten, so daß die Möglichkeit geboten ist, allen Soldaten gute und reichliche Nahrung zu geben. Natürlich fehlt es auch nicht an rührenden Tugenden. Da ist eine alte Bedienerin, die von der Unterstützung der Familien lebt, in denen sie aushilft. Die hätte wirklich einen kleinen Nebenverdienst nötig — sie arbeitet auch und wäscht die Wäsche der verwundeten Soldaten. Aber nichts kann sie bewegen, von ihnen einen Entgelt anzunehmen. Was sie tut, tut sie umsonst, nur um auch etwas beizusteuern zu dem großen Liebeswerke — so wie sie es eben kann.

Geiseln im Bezirke Esseg.

Das „Agramer Tagblatt“ berichtet: Der Bezirksvorstand des Bezirkes Esseg hat in den Gemeinden des Bezirkes folgende Kundmachung verlaublich lassen: Die Militärbehörde hat anher mitgeteilt, dass sie zur Sicherheit der Verkehrsobjekte auf den öffentlichen Strassen und auf Eisenbahnlinien und zwecks Eindämmung der in einzelnen orthodoxen Dörfern zutage getretenen staatsfeindlichen Erscheinungen die Aushebung von Geiseln angeordnet und ihre Internierung bei den einzelnen Eisenbahnwachkommanden verfügt hat. Diese sind: Stevo Kovacevic, gewesener Bürgermeister in Dalj; Jovan Cruc, Sparkassenduchhalter in Dalj; Branko Ivancic, Pfarrer in Bielobrd; Gjoko Bogdanovic, Bauer in Bielobrd; Nikola Vukanic, Kaufmann in Erdut, und Gjoko Miskovic, Bauer in Erdut. Was zum Zwecke der allgemeinen Verlaublichkeit und mit dem Ersuchen bekannt gegeben wird, das Volk dahin zu unterweisen, dass es sich jedweder, auch der geringsten Bewegung zu enthalten habe, welche gegen den Staat gerichtet ist, weil im entgegengesetzten Falle die obenbenannten Geiseln erschossen werden würden. Ein gleicher Vorgang ist eventuell auch in den anderen Dörfern in Aussicht genommen, aus welchen bisher noch keine Geiseln ausgehoben wurden. Esseg, 16. September 1914. Der kgl. Bezirksvorstand: Sokolic m. p.

Warme Militärwäsche
Warenhaus Regina Löbl, Pola, Corso

Der Weltkrieg.

Ein abgewiesener russischer Vorstoß.

Wien, 19. September. (K.-B.) Amtlich wird gemeldet: Die Neugruppierung unseres Heeres auf dem nördlichen Kriegsschauplatze ist im Zuge. Ein isolierter Vorstoß der russischen Infanterie, in der Stärke einer Division, am 17. l. M. wurde blutig abgewiesen. Der ostseitige kleine feldmässige Brückenkopf, Sieniawa, der unsererseits nur von schwachen Abteilungen verteidigt wurde, zwang die Russen zur Entfaltung zweier Armeekorps und schwerer Artillerie. Als die Befestigung ihre Aufgabe erfüllt hatte, wurde sie freiwillig geräumt. Höfer.

Sieniawa liegt an der Sann, nördlich von Przemysl.

Armeebefehl des Generals Dankl.

Wien, 18. September. (K.-B.) Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: General der Kavallerie Viktor Dankl hat am 14. September einen Armeebefehl erlassen, in dem es heißt:

Die brave erste Armee hat eine außerordentlich schwierige Operation glänzend erledigt. Bei Krasnik und vor Lublin habt ihr die Russen entscheidend geschlagen. Dann kämpft ihr durch zwei Wochen bei Tag und Nacht mit dem in festungähnlichen Stellungen stehenden Feinde und habt seine ungezählten Angriffe stets erfolgreich abgewiesen! Und nachdem sich die Russen täglich verstärkten und endlich mindestens doppelt so stark als wir waren, haben wir unsere Angriffe freiwillig eingestellt, um Schulter an Schulter mit unseren übrigen Armeen, die sich uns anschließen, weiter zu kämpfen.

Auch dem Marsch durch die Sümpfe und Wälder der Tanew-Region hat ungeheure Anforderungen an euch alle gestellt. Aber auch diese Sache ist dank eurer Ausdauer und Fähigkeit gelungen und haben die Russen kaum gewagt, eure Märsche zu stören, und so steht denn die unbesiegte erste Armee heute in dem ihr anbefohlenen Raume.

Ich danke allen Angehörigen meiner heldenmütigen ersten Armee für das, was sie bisher in jeder Richtung Hervorragendes geleistet haben. Der Krieg stellte bisher große Anforderungen an uns. Sie werden auch in Zukunft nicht kleiner sein! Aber ihr Soldaten der ersten Armee, ihr zehret sie alle standhaft und erfolgreich überwinden zum Wohle des Vaterlandes, zum Ruhme Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers und Königs!

Einführung einer Geschäftsaufsicht.

Wien, 19. September. (K.-B.) In der heutigen Ausgabe des Reichsgesetzblattes und in der „Wiener Zeitung“ wird eine kaiserliche Verordnung verlautbart, mit der die Einführung einer Geschäftsaufsicht angeordnet wird.

Die kriegerischen Ereignisse haben unter anderem zur Folge gehabt, daß eine Reihe von Unternehmungen in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, weil ihnen die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Geldmittel teils infolge der eingetretenen Geschäfts- und Verkehrsstörungen, teils infolge der allgemeinen Stundung nicht zur Verfügung stehen. Für die Mehrzahl dieser Unternehmungen kann angenommen werden, daß mit der Wiederkehr geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse auch die Schwierigkeiten, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen haben, wegfallen.

Damit während der Kriegszeit die Konkurseröffnung vermieden und die Fortführung des Geschäftes unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Gläubiger und Schuldner möglichst gemacht werde, schafft die kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Geschäftsaufsicht eine Einrichtung, um die Geschäftstätigkeit des Schuldners unter die Aufsicht einer sachverständigen Person zu stellen, die vom Gerichte ernannt und damit vertraut wird, den Schuldner bei seiner Geschäftsführung zu überwachen, allenfalls auch die Geschäftsführung selbst in die Hand zu nehmen, oder geeignete Vertreter hierfür zu bestellen.

Während der Zeit der Geschäftsaufsicht soll das Vermögen des Schuldners vor der Exekution und dem Konkurse bewahrt bleiben, wobei die Befugnis des Schuldners zur selbständigen Vornahme von Rechtsgeschäften teils durch bestimmte Vorschriften, teils durch Eingreifen der Aufsichtsperson in zweckmäßiger Richtung beschränkt wird.

Die Geschäftsaufsicht soll nur solange dauern, bis ihr Zweck, dem Schuldner über die gegenwärtige schwierige Zeit hinweg zu helfen oder eine Gefährdung der Gläubigerschaft hintanzufalten, erfüllt ist. Mit der Wiederkehr geregelter Verhältnisse wird diese Einrichtung entbehrlich, und es ist daher ihre Aufhebung im geeigneten Zeitpunkt schon durch die Verordnung selbst in Aussicht genommen.

Bestimmungen für Ordensverleihungen.

Wien, 19. September. (K.-B. — Armeeverordnungsblatt.) Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß Nichtkombattanten, Offiziere für den Justizdienst, Militär-(Landwehr-)Ärzte und Militär-(Landwehr-)Beamte der 7., 8. und 9. Rangklasse das für Verdienste im Kriege verliehene Ritterkreuz des Franz Josefordens am Bande des Militärverdienstkreuzes zu tragen haben.

Das Armees- und Landwehrverordnungsblatt veröffentlicht eine Reihe von Dekorationen in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde an Offiziere, Fliegeroffiziere und Mannschaften aller Truppengattungen.

Der Kaiser hat u. a. verliehen: Den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse mit der Kriegsdekoration dem Feldmarschalleutnant Emmerich Hadsch, Kommandanten der königl. ungarischen 39. Landwehr-Infanterie-Truppendivision; das Ritterkreuz des Leopoldordens mit der Kriegsdekoration den Generalmajoren Eduard Janantoni, Kommandanten der 29. Infanterie-Truppendivision, Otto Gößmann, Kommandanten der k. k. 52. Landwehr-Infanteriebrigade und Oswald Kunes, Kommandanten der 60. Infanteriebrigade, den Obersten Karl Haas, Kommandanten des Infanterieregimentes Nr. 93 und Anton Rada, Kommandanten des Infanterieregimentes Nr. 54.

Flucht der Bevölkerung aus Serbisch-Mazedonien.

Sofia, 18. September. (K.-B.) Die „Agence Tel. Bulg.“ meldet: Mazedonische Flüchtlinge strömen fortgesetzt auf bulgarisches Territorium, um der durchaus unmenslichen Behandlung zu entfliehen, der sie seitens der Behörden ausgesetzt sind, die sie offen verfolgen und mit täglich drückenderen Steuern belasten. Im Hinterhalte verborgene Soldaten schießen auf die unglücklichen Flüchtlinge, sobald sie die Grenze überschreiten. Es kommt dabei manchmal vor, daß Kugeln in unmittelbarer Umgebung der bulgarischen Grenzposten aufschlagen.

Um nun unangenehmen Zwischenfällen vorzubeugen, die sich aus diesen Zuständen leicht ergeben könnten, beabsichtigt die bulgarische Regierung, bei der serbischen Regierung Schritte zu unternehmen, damit diese die notwendigen Maßnahmen ergreife.

Stellungnahme norwegischer Blätter.

Berlin, 18. September. (K.-B.) Das Wolffsbureau meldet: Unser Korrespondent in Christiania berichtet uns nach einer Aussprache mit den Chefredakteuren der leitenden Zeitungen von Christiania mit deren Ermächtigung:

Innerhalb der norwegischen Presse hegt man einstimmig den Wunsch, auf jeden Fall die strengste Neutralität zu bewahren und mißbilligt alles, was in entgegengekehrter Richtung gedeutet werden kann. Diese Erklärung umfaßt, wie unser Korrespondent hinzufügt, die Hauptorgane aller Parteien: „Nestenposten“, „Morgenbladet“, „Tydenstegen“, „Derebladet“, „Tagbladet“ und „Norske Intelligents Sebler“, und zwar auf das Verhalten der hiesigen Zeitung „Verdens Gang“ und deren Londoner Korrespondenten hin, der sich nicht entblüdet, die Havas- und Reutersmeldungen in ihrer ganzen Gehässigkeit gegen Deutschland seinem Blatte zu telegraphieren und die Verlogenheit und Sensation noch zu steigern. Das Verhalten dieses Mannes, das eine peinliche Ausnahme der norwegischen Presse macht, ist geeignet, das korrekte Verhalten gegenüber Deutschland und ihrem guten Rufe zu schädigen, wenn man hier nicht willigt, daß das vormals angesehene Blatt infolge der Mitarbeiterschaft dieses Korrespondenten jeglichen Einfluß auf das Land und die Regierung verliere und auch an Verbreitung sehr viel eingebüßt hat.

Die Durchfahrt durch die Darbanellen wieder frei.

Konstantinopel, 18. September. (K.-B.) Die durch das Schmelzen eines englischen Dampfers verlegt gewesene Durchfahrt der Handelschiffe durch die Darbanellen ist wieder hergestellt.

Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 19. September 1914.

Allgemeine Uebersicht:

In der Monarchie meist stark bewölkt, an der Adria leicht bewölkt, SE-liche bis SW-liche Winde. Die See ist im N leicht bewegt.

Voraussetzliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Wechselnd wolkig, SW- bis SE-Winde, kühl.

Barometerstand 7 Uhr morgens 752.7

2 " nachm. 749.3

Temperatur um 7 " morgens 21.0

2 " nachm. 23.7

Regenüberschuß für Pola: 70.8 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 22.20

Ausgegeben um 3 Uhr — Minuten nachmittags.

Ich gebe hiemit meinen P. T. Kunden bekannt, daß ich meine

Uniformierungsanstalt,

mit frischer Ware ergänzt, wieder eröffnet habe und nach wie vor stets reell und solid bedienen werde.

2043

Stojan Gačša
Kappenmacher, Via Sergia 11.



Echter

Mack's

Kaiser-Borax

Täglich zum Ausspülen des Mundes verwendet,
erhält die Zähne gesund
und ist das beste Vorbeugungsmittel gegen Zahnweh.
Nur echt in roten Schachteln mit der knelenden Frau zu
15, 30, 75 h. Überall zu haben! Niemals lose!
Fabrik: Gottlieb Voith, Wien III.

Sprachlehren, Sprachführer

sämtlicher Sprachen der Monarchie. Unterhaltungslektüre in reicher Auswahl bei E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Foro 12.

Kino „Edison“

Montag den 21. l. M. von 2 Uhr nachmittags an (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 2 Uhr nachmittags) werden zum erstenmale die aktuellen Filme

Der deutsch-französische Krieg

I. und II. Serie
und

Der österreichisch-russische Krieg

vorgeführt werden.

Nähernde kinematographische Szenen aus dem Leben.

Zum Schluß:

Feuer in der Scheune.

Es haben auch Kinder Zutritt. Preise wie gewöhnlich.



Depot in sortierten
Flaschengrößen bei
dem Vertreter

Umberto Martinelli

Pola

wo Bestellungen
prompt ausgeführt

werden.

Kriegskarten.

Karte der österreichisch-russischen Grenzgebiete, Übersichtskarte des deutsch-französischen Kriegsschauplatzes, Karte der Balkanhalbinsel mit den neuen polit. Grenzen, Karte von Mittel-Europa. 4 Karten. Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

Kleiner Anzeiger.

Zu vermieten:

- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Carlini 13. 2046
- Sehr schönes zweifamilieniges Zimmer sofort zu vermieten. Via Siffani 12. 2029
- Ein Zimmer für einen besseren Herrn ist billig zu vermieten. Anfragen in der Administration. 2032
- Ein schönes Zimmer bei deutscher Familie zu vermieten. Via Siffani 7, 2. St. 2033
- Ein möbliertes Zimmer für einen besseren Herrn ist billig zu vermieten. Anfragen in der Administration. 2032

Zu mieten gesucht:

- Ein kleines Haus mit Garten (3 bis 4 Zimmer und Küche) zu mieten gesucht. Anträge an die Administration. 2045
- Sehr gutes, gut möbliertes Zimmer mit elektrischem oder Gaslicht und freier Eingang sofort zu mieten gesucht. Unter „Omega“ an die Administration. 2044

Offene Stellen:

- Fräulein mit etwas kaufmännischer Kontorpraxis wird angenommen. Auskunft in der Administration. 2042
- Belehrter für eine Trafik, der deutschen und italienischen Sprache mächtig, gesucht. Anfragen in der Administration. 2040
- Deutsches Dienstmädchen wird gesucht, eventuell deutsche Bedienung für ganzen Tag. Vorkstellung nur nachmittags 3 Uhr. Adresse in der Administration d. Bl. 1995

Stellengesuche:

- Besseres deutsches Mädchen sucht Posten über den Tag. Adresse in der Administration. 2038
- Tüchtige Köchin, im Alter von 30—40 Jahren, wird per sofort oder bis längstens 1. Oktober 1914 gesucht. Adresse in der Administration. 2084

Zu verkaufen:

Sehr guter roter und weißer Wein ist in der Via Madonna delle Grazie 11 billigst zu haben. 2041

Wegen Ueberfüllung Möbel, Küster etc. billigst zu verkaufen. Via Carducci 29, 2. St. 2039

Verchiedenes:

Zu kaufen gesucht ein schönes Messingbett samt Waschtisch und Nachtkästchen. Anfragen in der Administration. 2048

Gute, haltbare Schmelzsteine, Braunschweiger, Schinkensteine etc. sowie alle Gattungen Schmelzsteine liefert zu günstigen Preisen Selcherer-Kriebitz, Leutschach, Steiermark. 2031

Geld Darlehen, auch ohne Bürgen, ohne Vorkosten, erhalten Personen jeden Standes, auch Damen, bei Kr. 4.— monatlicher Abzahlung sowie Hypothekendarlehen effektuiert rasch, reell und billig Sigmund Schillinger, Bank- und Eskomptobureau, Preßburg, Rössth-Lajosplatz 29. (Ketschmarkt erbeten.) 135

Rückenkreuz, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Auskunft in der Administration des Blattes. R.

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelaufen:

- Für die Hinterbliebenen der gefallenen Mannschaftspersonen der k. u. k. Kriegsmarine: Aufopferung des k. u. k. Marine-Land- und Wasserbauamtes K 15.—
- Für den Zweigverein Pola vom „Roten Kreuze“: Autogarage des k. u. k. Marine-Land- und Wasserbauamtes K 15.— Kappelmacher S. Gacesa 10.— Rudolf Hostovsky 2.—

Zusammen . K 42.—
bereits ausgewiesen . . . 16510.53
Totale . K 16552.53

Im gestrigen Ausweise zugunsten der Hinterbliebenen der Gefallenen im Kriege soll es richtig „Gruppe IX (nicht X) der Landsturmarbeiter (auf S. M. S. „Custoza“ heißen.



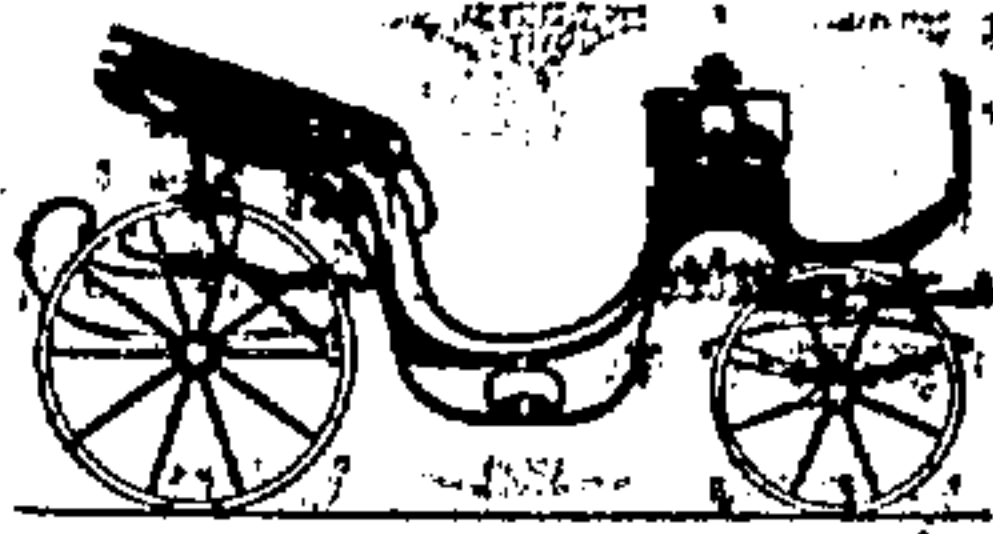
Billig zu verkaufen:

Ein zweispänniger sehr gut erhaltener Landauer, ein viersitziges leichtes Automobil und zwei neue schöne halbgedeckte Kaleschen mit Olachsen. Anzufragen beim

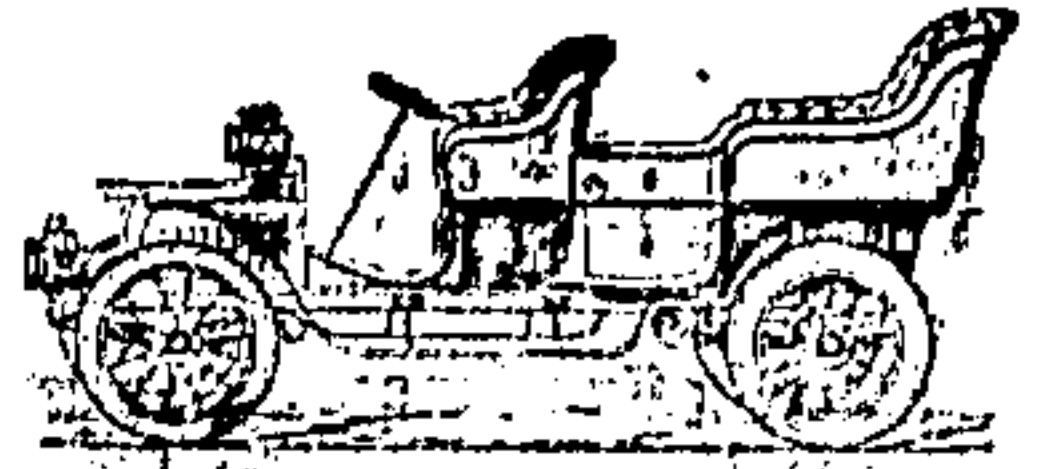
Wagenbauer und Hufschmied

Michael Počivalnik - Pola

Via Carlo Defranceschi (links von der elektrischen Zentrale)



Daselbst werden auch sämtliche Wagenreparaturen u. Hufschmiedarbeiten übernommen. Infolge des modernen Maschinenbetriebes u. großen Warenlagers ist es möglich, alle Arbeiten zu sehr mäßigen Preisen zu liefern.



Billigste Preise!

Ausrüstungsgegenstände!

Feste Preise!

Für
k. u. k. Kriegsmarine:
Flottenrock - Anzüge
Wintermäntel
Bordjacken
Kurze Pelze
Regenmäntel
Ceratomäntel
Arbeitsanzüge

In jeder Größe
lagernd.

Tadellose
Ausführung.

Für
Artillerie und Landwehr:
Hechtgraue Feld-
blusen und -Hosen
Wintermäntel
Pelerinen
Reithosen
Ledergamaschen
Regenmäntel
Regenhüte

Allerbeste Wiener Wäsche. Hemden, Unterhosen, Krägen, Manschetten, echte Prof. Dr. Jaeger-Leibwäsche, Kamelhaarwesten, Bauchwärmer, Pulswärmer, Stützen, Sohlenwärmer, Ohrenwärmer, hechtgraue Kragenschoner, Strümpfe, Socken, Taschentücher.

IGNAZIO STEINER

Görz

Plazza Foro POLA Plazza Foro

Triest